

**Methode zum Nachweis von Kennarten für die Ökoregelung 5:
„Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von
mindestens vier regionalen Kennarten“
in Berlin/Brandenburg gemäß § 17 Absatz 2 GAPDZV für das Antragsjahr 2026**

Grundsätzliches Vorgehen

Für jede Dauergrünlandfläche (im Weiteren als Schlag bezeichnet), auf der die Öko-Regelung 5 (ÖR5) beantragt wird, müssen mindestens 4 verschiedene Kennarten nachgewiesen werden. **Ab dem Antragsjahr 2026 kann der Nachweis über das Vorkommen der Kennarten nur noch mithilfe der App profil Berlin/Brandenburg (kurz „profil App“) erfolgen.** Dies gilt für alle mit der Öko-Regelung 5 beantragten Flächen in Berlin und Brandenburg. Für Flächen in anderen Bundesländern nutzen Sie bitte die dort vorgegebene Nachweismethode.

Informationen zur Funktionsweise der App finden Sie auf der folgenden Internetseite des MLEUV: <https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/land-und-ernaehrungswirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/profil-berlin-brandenburg-app/>

Nach dem Stellen des Agrarförderantrages erhalten Sie für jeden Schlag, für den Sie die Öko-Regelung 5 beantragt haben, in der profil App eine Fotoanfrage. Diese Fotoanfrage beinhaltet die Aufforderung zur Einreichung von Fotonachweisen über das Vorkommen der Kennarten. Die Fotonachweise für die Anfrage müssen bis zum **30. September** des Antragsjahres über die profil App eingereicht und damit dem Zentralen technischen Prüfdienst übergeben werden. Werden die Fotonachweise nach dem 30. September eingereicht, gelten die Kennarten als nicht nachgewiesen. Die Fördervoraussetzung für die Öko-Regelung 5 ist in diesem Fall nicht erfüllt. Bitte bedenken Sie, dass es zu einem Flächenabzug und zu einer Sanktion in der Öko-Regelung 5 kommen kann.

Können für einen Schlag mit einer Öko-Regelung 5-Beantragung keine 4 Kennarten nach der untenstehenden Methode nachgewiesen werden, sollte bis zum 30. September der Antrag auf Öko-Regelung 5 für den betroffenen Schlag zurückgenommen werden. Nur so können Sanktionen vermieden werden.

Die Nachweisführung per Schlagskizze und Protokollbogen ist nur noch in Ausnahmefällen zulässig (z.B. auf Flächen mit Fotografierverbot). In diesen Fällen darf die Nachweiserstellung nach dem Verfahren aus 2025 mit Schlagskizze und Protokollbogen erfolgen. Für die Anerkennung dieser Nachweise ist eine **vorherige** Rücksprache mit der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde erforderlich.

Verfahren

Für die Erfassung der Kennarten mit der profil App gehen Sie wie folgt vor:

Begeben Sie sich zum beantragten Schlag. Die Fotos können im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. September des Antragsjahres aufgenommen werden. Die Aufnahme kann auch zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen. Die aufgenommenen Fotos werden in der Galerie der profil App gespeichert und können später einer Fotoanfrage zugeordnet werden.

Die Fotos müssen entsprechend des **Transektverfahrens** aufgenommen werden. Die Erfassung erfolgt entlang einer Diagonale, die durch den Schlag verläuft. Dafür sollte die längste mögliche Diagonale festgelegt werden, die möglichst durch die Mitte des Schlages verläuft. Die festgelegte Diagonale wird dann in **gleich lange Abschnitte** unterteilt, die abgeschritten werden. Die auf dieser Diagonale vorgefundenen Kennarten werden mit der profil App fotografiert. Die Aufnahme der Fotos kann in einem **10 m breiten Korridor** erfolgen (je 5 m links und rechts der Diagonalen). Randbereiche des Schlages (3 m) sind nicht mit einzubeziehen. Die Anzahl der Abschnitte ist abhängig von der Größe des Schlages. Bei der Größenbestimmung wird nur die Hauptnutzungsfläche (HNF) betrachtet. Die Anzahl der einzureichenden Fotos wird Ihnen in der profil App mitgeteilt:

Größe des Schlages	Anzahl der zu bildenden Abschnitte	Summe der Fotos
unter 5 ha	2 Abschnitte Je Abschnitt 4 Fotos von 4 verschiedenen Kennarten	Insgesamt 8 Fotos
5 ha bis < 40 ha	3 Abschnitte Je Abschnitt 4 Fotos von 4 verschiedenen Kennarten	Insgesamt 12 Fotos
ab 40 ha	4 Abschnitte Je Abschnitt 4 Fotos von 4 verschiedenen Kennarten	Insgesamt 16 Fotos

Die Diagonale und die Abschnitte werden nicht von der profil App vorgegeben und müssen selbstständig bestimmt werden.

Bei Schlägen mit außergewöhnlichen Formen oder mit außergewöhnlichen örtlichen Gegebenheiten (bspw. bei Flächen entlang von Gewässern) sind abgelenkte Verläufe der einzelnen Abschnitte der „Diagonale“ möglich (siehe Abbildung 1). In speziellen Fällen kann ein Abschnitt auch senkrecht zu den anderen Abschnitten stehen, wenn die Schlagform oder die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern. Bei allen Schlägen gilt es immer zu beachten, dass die Abschnitte grundsätzlich einen Großteil der Fläche des Schlages abdecken und repräsentativ für den Schlag sind.

Für die eigene Planung kann es hilfreich sein, die Abschnitte auf einer Schlagskizze einzutragen. Solch eine Schlagskizze ist nicht einzureichen.

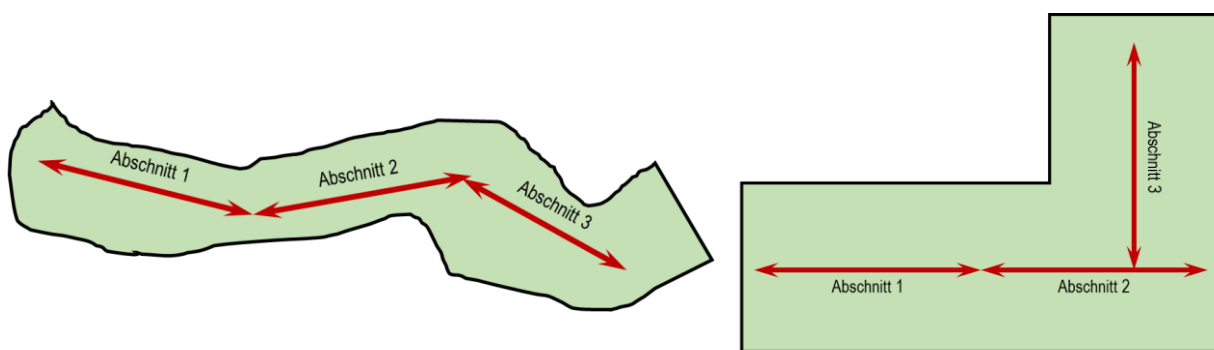


Abbildung 1 - Bei Schlägen mit außergewöhnlichen Formen sind abgelenkte Verläufe der einzelnen Abschnitte der Diagonale möglich, Abstand von 3 m zum Parzellenrand ist einzuhalten (Beispiel für einen Schlag > 5 ha mit 3 Abschnitten)

Schläge kleiner 5 ha

Die Diagonale wird in **zwei Abschnitte** geteilt (siehe Abbildung 2). **Je Abschnitt** müssen **4 Fotos von 4 verschiedenen Kennarten** erstellt werden. Eine einzelne Pflanze darf nicht mehrmals fotografiert werden. Eine Art kann auch in mehreren Abschnitten vorkommen (siehe Tabelle 1). Es ist auf einen **Abstand von mindestens 3 Metern** zum Parzellenrand zu achten.

Je Schlag müssen **8 Fotos** eingereicht werden. **Je Schlag** müssen so **mindestens 4 verschiedene Kennarten** der Brandenburger Kennartenliste erfasst werden.

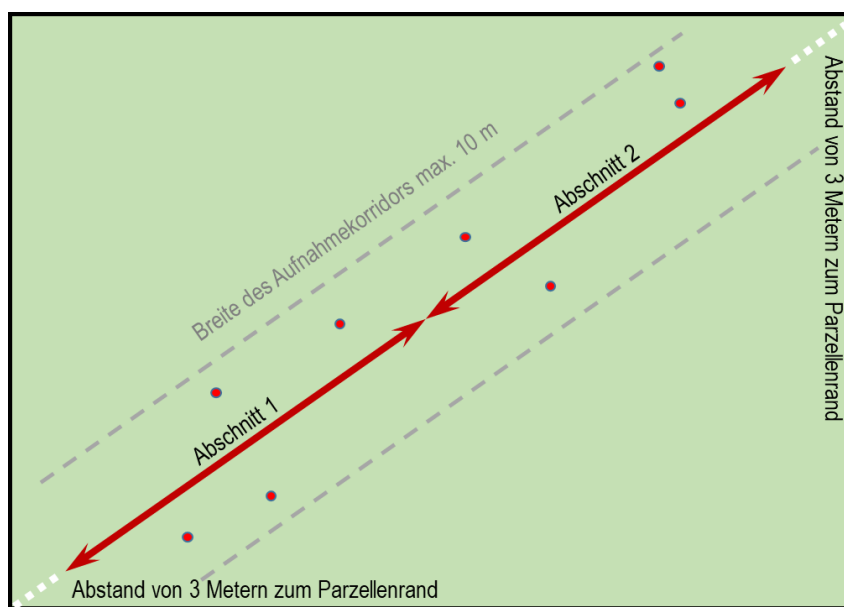


Abbildung 2 – Beispiel für einen Schlag kleiner als 5 ha mit 2 Abschnitten

Tabelle 1 – Beispiel 2 Abschnitte: Insgesamt 4 verschiedene Kennarten, je Abschnitt 4 verschiedene Kennarten erfasst

Abschnitt 1	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart D
Abschnitt 2	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart D

Schläge größer gleich 5 ha und kleiner als 40 ha

Die Diagonale wird **in drei Abschnitte** geteilt (siehe Abbildung 3). **Je Abschnitt** müssen **4 Fotos von 4 verschiedenen Kennarten** erstellt werden. Eine einzelne Pflanze darf nicht mehrmals fotografiert werden. Eine Art kann auch in mehreren Abschnitten vorkommen (siehe Tabelle 2). Es ist auf einen **Abstand von mindestens 3 Metern** zum Parzellenrand zu achten.

Je Schlag müssen **12 Fotos** eingereicht werden. **Je Schlag** müssen so **mindestens 4 verschiedene Kennarten** der Brandenburger Kennartenliste erfasst werden.

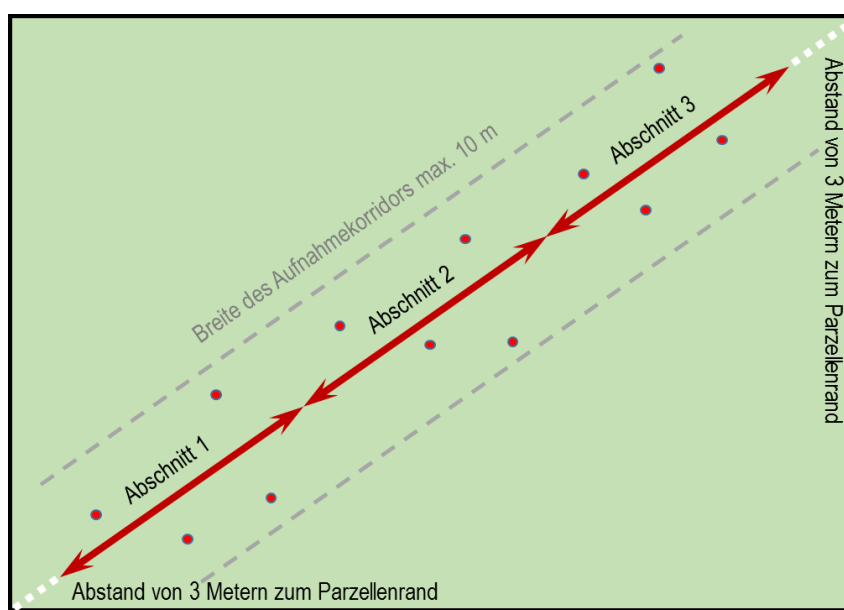


Abbildung 3 - Beispiel für einen Schlag größer gleich 5 ha und kleiner als 40 ha mit 3 Abschnitten

Tabelle 2 – Beispiel 3 Abschnitte: Insgesamt mehr als 4 verschiedene Kennarten, je Abschnitt 4 verschiedene Kennarten erfasst

Abschnitt 1	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart D
Abschnitt 2	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart E
Abschnitt 3	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart F
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart E

Schläge größer gleich 40 ha

Die Diagonale wird **in vier Abschnitte** geteilt (siehe Abbildung 4). **Je Abschnitt** müssen **4 Fotos von 4 verschiedenen Kennarten** erstellt werden. Eine einzelne Pflanze darf nicht mehrmals fotografiert werden. Eine Art kann auch in mehreren Abschnitten vorkommen (siehe Tabelle 3). Es ist auf einen **Abstand von mindestens 3 Metern** zum Parzellenrand zu achten.

Je Schlag müssen **16 Fotos** eingereicht werden. **Je Schlag** müssen so **mindestens 4 verschiedene Kennarten** der Brandenburger Kennartenliste erfasst werden.

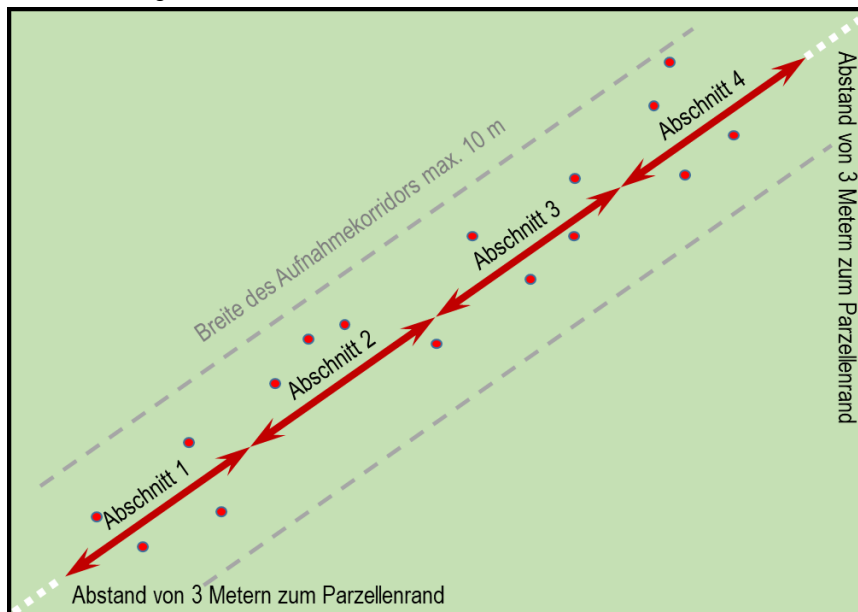


Abbildung 4 - Beispiel für einen Schlag größer gleich 40 ha mit 4 Abschnitten

Tabelle 3 – Beispiel 4 Abschnitte: Insgesamt mehr als 4 verschiedene Kennarten, je Abschnitt 4 verschiedene Kennarten erfasst

Abschnitt 1	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart D
Abschnitt 2	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart E
Abschnitt 3	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart F
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart E
Abschnitt 4	1. Foto	Kennart B
	2. Foto	Kennart E
	3. Foto	Kennart D
	4. Foto	Kennart G

Kontrolle:

Für jeden ÖR5- Schlag müssen die Fotonachweise an den Zentralen technischen Prüfdienst übertragen werden. Dazu erhalten Sie nach der Antragstellung für jeden ÖR5-Schlag eine Fotoanfrage in der profil App. Dieser Fotoanfrage sind die Fotos der Kennarten von dem ÖR5-Schlag zuzuordnen und bis spätestens zum 30. September einzureichen.

Auf den eingereichten Fotos werden automatisch die sichtbaren Kennarten ermittelt. Es wird geprüft, ob mindestens 4 verschiedene Kennarten auf den eingereichten Fotos erkannt wurden. Ebenfalls wird geprüft, ob die Fotos auf dem Schlag und im Antragsjahr aufgenommen wurden.

Sollte eine dieser automatischen Prüfungen nicht erfüllt sein, erfolgte eine manuelle Überprüfung durch Mitarbeitende des Zentralen technischen Prüfdienst. Kann durch diese die Lage der Fotos und die Anzahl der Kennarten nicht bestätigt werden, wird Ihnen die Fotoanfrage erneut zur Bearbeitung zugewiesen. Beachten Sie die Hinweise des Prüfdienstes und reichen Sie ggf. neue Fotos der Kennarten ein. Nach dem 15. September eingereichte Nachweise können nicht erneut beauftragt werden.

Nach dem 30. September ist die automatische Fotoprüfung abgeschlossen. Nachweise, die bis dahin nicht vollständig eingegangen sind, gelten als nicht erbracht.

Nach dem 30. September erfolgt eine Stichprobenkontrolle der eingereichten Nachweise. Auf den ausgewählten Flächen wird manuell geprüft, ob die Transektmethode eingehalten wurde, und je Abschnitt 4

verschiedene Kennarten nachgewiesen wurden. Die Beurteilung erfolgt anhand des an den Fotos hinterlegten Standorts unter Berücksichtigung von technisch bedingten Abweichungen. Die ausgewählten Fotos werden auf sichtbare Betrugsversuche geprüft.

Wichtige Hinweise:

Stellen Sie sicher, dass die Kennarten auf den Fotos gut erkennbar sind. Achten Sie hierbei besonders darauf, dass die Fotos möglichst scharf geschossen sind, sodass eine Identifizierung der abgebildeten Pflanze möglich ist. Nutzen Sie die Makro-Funktion für die Aufnahmen.

Nutzen Sie die Möglichkeit die Fotos automatisch in der profil App auf Kennarten zu prüfen. Dies kann direkt nach der Aufnahme oder aus der Galerie ausgelöst werden. Für die Vorprüfung ist eine Internetverbindung erforderlich. Wenn Sie Fotos mit erkannten Kennarten einreichen, verringern Sie das Risiko, dass Sie Fotos nachreichen müssen.

Deinstallieren Sie die profil App nicht ohne vorher die Fotos extern zu sichern (Backup-Funktion der profil App), die noch nicht eingereicht wurden. Ansonsten gehen die Fotos verloren. Bereits eingereichten Fotos müssen nicht gesichert und aufbewahrt werden.

Überprüfen Sie vor dem Einreichen die Lage der Fotos auf dem Schlag in der Kartenansicht. Ist die Diagonale erkennbar? Wurden je Abschnitt 4 verschiedene Kennarten fotografiert?

Die Fotos für den Nachweis sind ausschließlich in der profil App zu erstellen. Mit anderen Apps aufgenommene Fotos (z.B. in der Flora Incognita) können nicht als Nachweis eingereicht werden.

Sie erhalten die Anforderung zur Fotoerstellung auf der profil App erst nach der Antragstellung. Für einige, früh im Jahr blühende Kennarten empfiehlt sich die Erfassung bereits vor der Antragstellung. Auch ohne Fotoauftrag können Sie jederzeit in der profil App Fotos von den Kennarten auf Ihren Parzellen erstellen.

Die verschiedenen Kennarten sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten besser oder schlechter zu identifizieren. Daher kann es nötig sein, die Diagonale mehrfach im Jahr abzulaufen, um insgesamt vier Kennarten pro Abschnitt zu finden.

Sie können vor Ort auch mehr als die geforderte Anzahl an Fotos erstellen. Es kann jedoch nur die geforderte Anzahl an Fotos eingereicht werden. Es ist dann eine Auswahl zu treffen.

Reichen Sie die vollständigen Nachweise möglichst früh ein. Sollten bei den Nachweisen Fehler bestehen, haben Sie so länger die Möglichkeit zur Korrektur.

Sie haben die Möglichkeit, die Erfassung der Kennarten selbst durchzuführen oder von einem Dritten durchführen zu lassen.

Mögliche Fehler

Unzureichende Verteilung der Kennartenfotos: Die Fotos werden nur in einem Bereich des Schlags oder nur am Rand des Schlags aufgenommen. Die Fotos sind daher nicht repräsentativ für den gesamten Schlag. Im untenstehenden Beispiel (Abbildung 5) sind in den Abschnitten 1 und 2 zu wenig Fotos aufgenommen worden. Im Abschnitt 3 sind es zu viele Fotos.

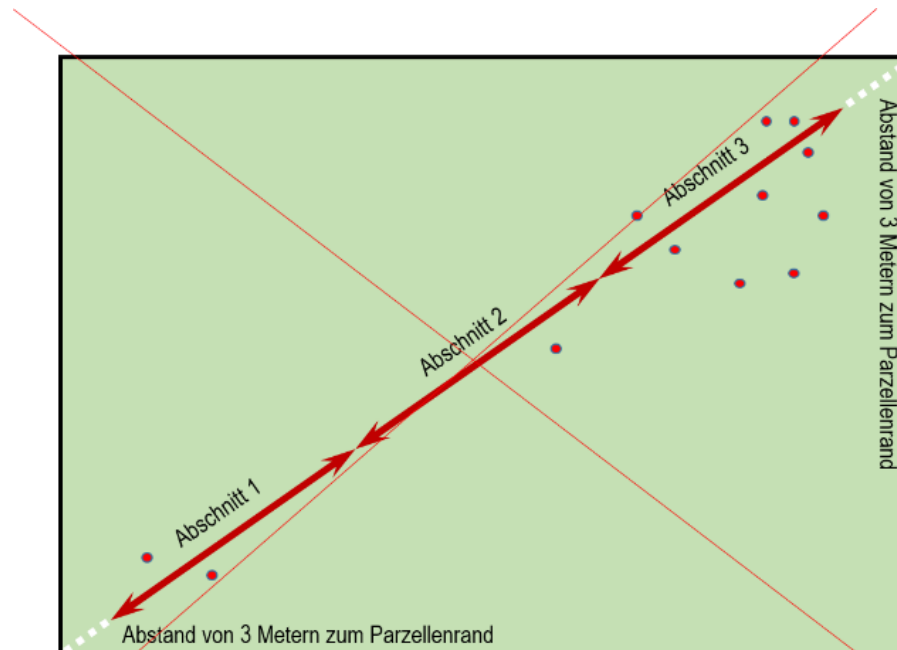


Abbildung 5 - Falsch: zu wenige Fotos in einem oder mehreren Abschnitten des Transekts (Beispiel für 3 Abschnitte)

Unzureichende Anzahl an Kennarten in den einzelnen Abschnitten: In jedem Abschnitt müssen 4 Kennarten nachgewiesen werden. Im untenstehenden Beispiel (Tabelle 4) sind zwar insgesamt 4 Kennarten nachgewiesen worden, im Abschnitt 2 wurden jedoch nur 3 verschiedene Kennarten nachgewiesen.

Tabelle 4 – Falsch: Im Abschnitt 2 wurden nur 3 Kennarten erfasst (Beispiel für 2 Abschnitte)

Abschnitt 1	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart D
Abschnitt 2	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart A